

Ist ein Digitalproof vor dem Druck heutzutage marktüblich?

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (16). Sind Proofs marktüblich und hätten Fehler im Layout und in der Farbigkeit vermieden werden können? Im Streit zwischen einer Druckerei und einer Werbeagentur sollte diese Frage durch ein Gutachten geklärt werden.

Im vorliegenden Fall wurden Druckvorlagen für hochwertige Kunstdrucke von einer Werbeagentur erstellt und auf Datenträger als PDF an die Druckerei gesandt. Auftragsgemäß wurden 70 000 Drucke zum Preis von 14 000 Euro hergestellt. Die Druckerei lieferte die Druckprodukte an den Kunden aus, es kam zur Reklamation von Layout und Farbigkeit der Drucke, Proofs wurden vor dem Druck nicht erstellt.

Mit Hilfe des Gutachtens sollten die Fragen geklärt werden, ob Proofs marktüblich sind, und durch Erstellung von Proofs Fehler im Layout und in der Farbigkeit der Drucke hätten vermieden werden können.

PROOFARTEN. Beim Layoutproof kann die Korrektheit des Inhalts und der Platzierung aller Druckelemente relativ einfach und analytisch reproduzierbar überprüft und mit den elektronischen Daten im PDF verglichen werden. Beim Farbproof ist dies nicht so einfach, da die Farben beim Erstellen auf dem Bildschirm anders aussehen, als beim fertigen Druck.

MONITORPROOF. Bei den Farben auf dem Bildschirm handelt es sich um Selbstleuchter unter Berücksichtigung der additiven Farbmischung. Alle Farbdrucksysteme für den Bürobereich sind nicht geeignet, farbverbindliche Druckmuster zu erzeugen. Die Unterschiede liegen in den Farborten der Primärfarben, der Rasterung zur Halbtone-simulation und in der Tonwertzunahme zwischen elektronischen Daten zum fertigen Druckprodukt.

Ist die Erstellung von Proofs vor dem Druck also marktüblich? Sicher ist, dass durch die Erstellung von digitalen Proofs zur Überprüfung und gemeinsamen Absprache zwischen Auftraggeber und Druckerei Streitigkeiten hätten vermieden werden können.

Selbstverständlich kosten Proofs Geld, was jedoch im Vergleich zum Druckauftrag im Wert von 14 000 Euro eher vernachlässigbar erscheint. Von der gerippten Datei eines CtP-Belichters können Proofs relativ ein-

fach erstellt werden, und dies auf »direktem Wege« vom Bildschirm zur Druckmaschine. Anhand des Proofs für Layout und Farbigkeit hätte zwischen Auftraggeber und Druckerei eine Absprache stattfinden können, und man hätte die fertigen Druckprodukte später einfach anhand des Proofs bewerten können. Auch die Inhalte des Druckprodukts und Platzierung können über die Proofs einfach kontrolliert werden.

Sicher ist, dass durch ein Proof die Streitigkeiten hätten vermieden werden können.

ckerei eine Absprache stattfinden können, und man hätte die fertigen Druckprodukte später einfach anhand des Proofs bewerten können. Auch die Inhalte des Druckprodukts und Platzierung können über die Proofs einfach kontrolliert werden.

DRUCKKOSTEN ENTSCHEIDEND. Die Frage, ob Proofs marktüblich sind, kann nicht pauschal beantwortet werden. Dies hängt vom Druckprodukt, der Auflage und den gesamten Druckkosten ab, zumindest dann, wenn nichts separat vereinbart wurde.

Problemfälle aus grafischen Betrieben

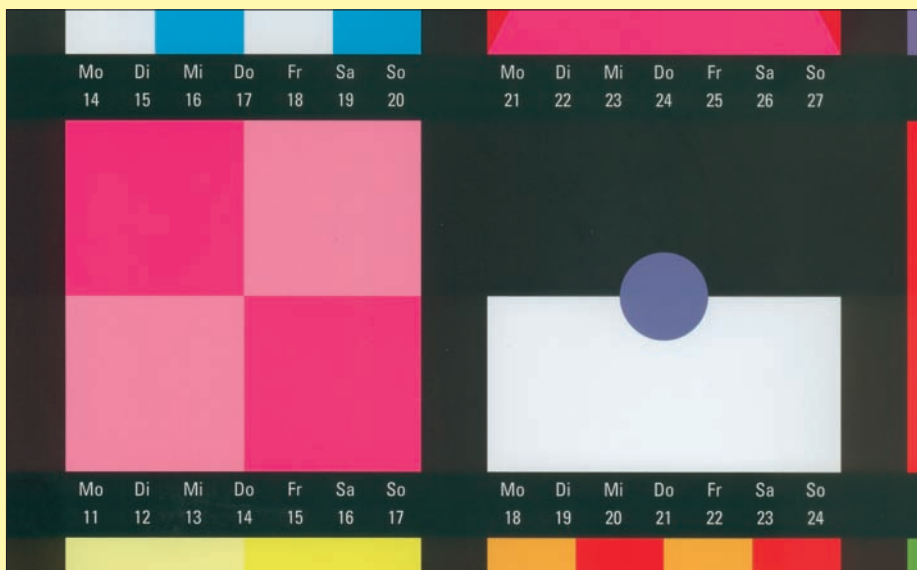
DD-Serie ■ Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro in München (Tel.: 0 89/69 38 85 94, Internet: www.print-und-maschinenbau.de).



Dr. Colin Sailer

- Folge 14 ▶ Nicht verkaufbare Drucke wegen mangelhafter Wartung DD 30
- Folge 15 ▶ Schleimartiger Belag auf Tauchwalzen DD 32
- Folge 16 ▶ Sind Proofs vor dem Druck marktüblich? DD 34

Im vorliegenden Szenario kam das Gutachten zu dem Ergebnis, dass Proofs hätten erstellt werden müssen und dies als marktüblich zu bewerten ist. Im untersuchten Fall hatte die Druckerei also schlechte Karten: Der Dienstleister musste den kompletten Druckauftrag samt vorhergehender Erstellung von Proofs neu produzieren.



Im Bogendruck produzierter Kunstdruck.